

# CARMINA® 640

## Die gute Fee im Herbst

Carmina 640 bietet im Herbst ein sehr breites Wirkungsspektrum gegen Windhalm, Einjährige Rispe, Ackerfuchsschwanz und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kornblume.

## Wirkstoffe

Die bewährten boden- und blattaktiven Wirkstoffe Chlortoluron und Diflufenican ergänzen sich in idealer Weise. Chlortoluron wirkt über Wurzel und Blatt und erfasst sowohl keimende als auch bereits aufgelaufene Ungräser und Unkräuter. Die Wirkung von Diflufenican erfolgt zum größten Teil über dem Boden, aus dem der Wirkstoff überwiegend vom keimenden Spross und den Keimwurzeln aufgenommen wird. Sowohl Chlortoluron als auch Diflufenican bleiben über eine längere Zeit im Boden wirksam, so dass auch später keimende Ungräser und Unkräuter erfasst werden. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist dabei wichtig für eine gute Wirkung gegen Ungräser.

## Vorteile von Carmina 640

- Dauerhafte Lösung gegen Windhalm, Einjährige Rispe und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kornblume
- Gute Dauerwirkung
- Boden- und Blattaktiv
- Günstige Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern
- Ideal ab Spitzen des Getreides einsetzbar

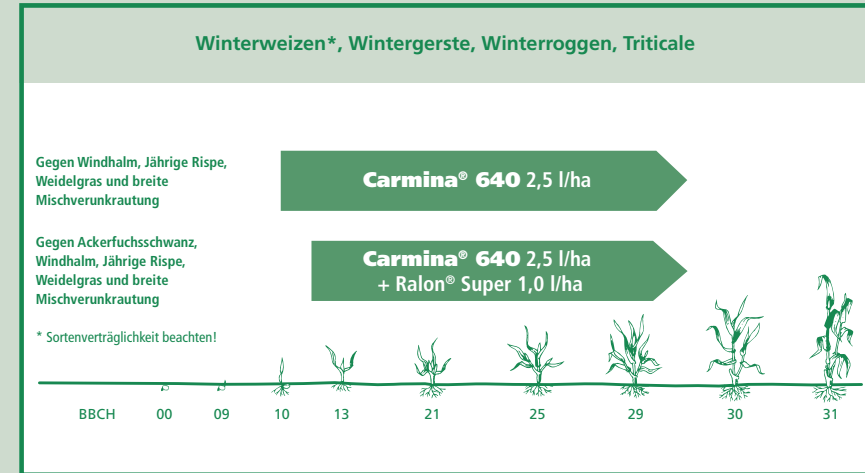
## Abpackungen

2 x 10 l



[www.nufarm.de](http://www.nufarm.de)  
Hotline: 0221-179 179-99

## Unsere Herbizidempfehlung – Herbst 2010



© = Produktnamen sind registrierte Marken der Hersteller

## Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide (Herbst).

**Wirkstoffe:** Chlortoluron (600 g/l) + Diflufenican (40 g/l)  
**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)  
**Packungsgrößen:** 2 x 10 l



- Xn**      **Gesundheitsschädlich**
- N**        **Umweltgefährlich**
  
- SP001**    **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.**
- R50/R53**   **Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**
- R 40**       **Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.**
- R 43**       **Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich**
- R 63**       **Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.**
  
- S2**         **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**
- S13**        **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**
- S20/21**    **Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.**
- S 24**       **Berührung mit der Haut vermeiden**
- S36/37**    **Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen**
- S 46**       **Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen**
- S 57**       **Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden**

### VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

#### Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale	006284-00/00-001
Acker-Fuchsschwanz, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	006284-00/01-001

#### Festgesetzte Anwendungsbestimmung

- NW 468**    Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NG404**    Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder - die Anwendung im Mulch - oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NG405**    Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
- NG414**    Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.
- NT103**    Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 006284-00/00-001

- NW605**    Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht

verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände:           50 %: 10 m  
   75 %: 5 m  
   90 %: \* m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
 Abstand:                   10 m

**Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 006284-00/01-001**

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände:           50 %: 10 m  
   75 %: 5 m  
   90 %: 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
 Abstand:                   15 m

**GEBRAUCHSANLEITUNG**

**WIRKUNGSWEISE**

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachaufaufanwendung wird Chlortoluron von den Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei den Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung.

Ähnlich wie Chlortoluron wird auch Diflufenican sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter bereits vorhandener wie auch später keimender Unkräuter aufgenommen.

**WIRKUNGSSPEKTRUM**

**Gut bekämpfbar:** Ackerfuchsschwanz (3,5 l/ha), Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Hundskamille, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut (bis 4. Quirl), Knöterich-Arten, Kornblume (bis 4. Blatt), Krähenfuß, Kreuzkraut, Melden-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten (bis 4. Blatt), Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Rauke-Arten.

**Weniger gut bekämpfbar:** Kletten-Labkraut (ab 4. Quirl), Hundspetersilie, Klatschmohn, Storchschnabel (ab 4. Blatt)

**Nicht ausreichend bekämpfbar:** Distel

**HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG**

■ **Anwendungsempfehlungen**

Carmina 640 wird im Nachaufauf Herbst in Winterweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale mit austreten des ersten Blattes aus der Koleoptile bis zum Ende der Bestockung eingesetzt (BBCH 10–29)

Aufwandmenge:

– Acker-Fuchsschwanz:           3,5 l/ha  
 – Gemeiner Windhalm:           2,5 l/ha  
 Anzahl der Anwendungen:   max. 1  
 Wassermenge:                   200–400 l/ha

Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen. Wenn die Ungräser das 4-Blattstadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am besten.

### ■ Besondere Hinweise

Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen. Wenn die Ungräser das 4-Blattstadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am besten.

Carmina 640 enthält die Wirkstoffe Chlortoluron und Diflufenican.

Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe C2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe F1 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen

- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Das Wintergetreide sollte gleichmäßig tief, mindestens 2–3 cm gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung. Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirkung zu rechnen. Nach der Behandlung keine Bodenbearbeitung mehr durchführen. Untersaaten sind nicht möglich. Zwischen der Anwendung von Carmina 640 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen. Auf Gülleflächen, die mit Carmina 640 behandelt werden, können u.U. Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigten Böden nicht behandelt werden

Eine Nachauflauf-Behandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden. Keine Untersaaten möglich. Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

### Nicht behandeln:

- Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flachwurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände.
- Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden.

### ■ Sortenverträglichkeit

Carmina 640 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen.

In Winterweizen Sortenverträglichkeit beachten.

Carmina 640 kann nach bisherigen Erkenntnissen in folgenden Sorten angewendet werden:

Verträglich					
Achat	Brilliant	Hybnos 1	Monopol	Skater	St. Kranich
Actros	Bussard	Elegant	Mulan	Sokrates	Tambor
Adular	Buteo	Elvis	Hybred	Soleil	Taras
Agronom	Campari	Enorm	Hycory	Mythos	Tarso
Akzent	Capo	Ephoros	Hysun	Niklas	Tataros
Akratos	Carenius	Esket	Ibis	Nirvana	Terrier
Akteur	Carolus	Euris	Ignatz	Oberst	Tiger
Albrecht	Certo	Excellenz	Impetus	Ohio	Tommi
Allegro	Cetus	Faktor	Inspiration	Okapi	Toras
Ambition	Chagall	Farandole	Isengrain	Olymp	Toronto
Ambras	Champion	Flair	Jaguar	Opus	Torrild
Andalou	Charger	Florett	Jakob	Orkan	Tristan
Andros	Chevalier	Florida	Jenga	Orvantis	Trokadero
Ares	Clan	Fregatt	Jonas	Paroli	Tuareg
Asano	Cliff	Frühprobst	Kanzler	Pegassos	Tulsa
Astardo	Complet	Futur	Kornett	Pepital	Türkis
Astron	Contra	Gaston	Kraka	Perceval	Urban
Athlet	Contur	Gecko	Lahertis	Petrus	Vegas
Atlantis	Cubus	Glockner	Lambros	Pikeur	Vivant
Azzuro	Dakota	Gorbi	Levendis	Potenzial	Vulkan
Bandit	Dekan	Götz	Limes	Privileg	Wattiness
Batis	Dias	Granada	Lindos	Prowidur	Winnetou
Beauver	Discus	Greif	Longos	Ramiro	Xanthos
Belisar	Dobson	Grommit	Ludwig	Ranger	Zebedee
Bermude	Dolomit	Hakon	Lukull	Rektor	Zobel
Boheme	Drifter	Hatrick	Markant	<b>Retro</b>	
Bontaris	Hermann	Haven	Meteor	Ritmo	
Boomer	Heroldo	Miras	Mirage	Ronos	
Borneo	Herzog	Mobie	Skagen	Schamane	
Brigadier	Hourra	Moldau	Skalmeje	Sperber	

Aktuelle Sortenliste finden Sie unter: [www.nufarm.de](http://www.nufarm.de) oder telefonisch unter 0221-179 179 99

### ■ Wartezeit

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

### ■ Nachbau

WP710: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterrraps sind möglich. Im Rahmen der Fruchtfolge ist bei praxisüblicher Bodenbearbeitung (10–15 cm) der Nachbau aller Kulturen nach der Ernte möglich. Untersaaten dürfen nicht in mit Carmina 640 behandeltem Wintergetreide erfolgen. Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung von Winterweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen im Herbst bis Winter möglich.

Bei Umbruch im Frühjahr können Sommerweizen und Sommergerste (nicht Durum-Weizen), Sommergerste, Mais, Kartoffeln nachgebaut werden. Beim Nachbau von Sommerweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung (Pflug, Fräse, mindestens 20 cm tief) zu achten.

## HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

### ■ Mischbarkeit

Tankmischungen von Carmina 640 mit anderen Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden sind möglich. Bei der Mischung mit AHL ist folgendes zu beachten:

a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1:3 gemischt:

Carmina 640 kann direkt der verdünnten Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zugegeben werden.

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt:

Carmina 640 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1:1 mit Wasser vermischen und erst dann der Ammoniumnitrat-Harnstofflösung zugeben:

Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179-99) an. Mischungen umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

### ■ Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
  2. Rührwerk einschalten.
  3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
  4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
  5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
  6. Tank mit Wasser auffüllen.
  7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
- Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

### ■ Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

### ■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

– Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

– Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

### ■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern unverdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

### ■ Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA® abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

### ■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

### ■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Einatmen: Keine körperliche Anstrengungen. Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheits- halber Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### ■ Hinweise für den Arzt

- Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.
- Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt: <http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenblatt>

## HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

### ■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- NN160 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurz- flügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkä- fer) eingestuft.

### ■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### ■ Gewässerschutz

- Wasserschutzgebietsaufgabe: Keine

## TRANSPORT UND LAGERUNG

### ■ Transport

- ADR/RID 9 III; UN 3082

### ■ Lagerung

- LGK 12
- So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen nicht unter 0°C und über 40°C, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.